



## Vernehmlassungsbericht zur Revision des Jagdgesetzes (Wildruhegebiete)

### Anhörung vom 4. Mai bis 25. Juni 2021

#### *Eingeladene Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer*

- Bezirke des Kantons Appenzell I.Rh.
- Gewerbeverband Appenzell I.Rh.
- Arbeitnehmervereinigung Appenzell I.Rh.
- Arbeitnehmervereinigung Obereg
- Bauernverband Appenzell I.Rh.
- Bäuerinnenverband Appenzell I.Rh.
- Politische Bauernvereinigung Obereg
- Gewerbeverein Obereg
- CVP Appenzell I.Rh.
- Gruppe für Innerrhoden
- Schweizerische Volkspartei Appenzell I.Rh.
- SP Appenzell I.Rh.
- FDP Appenzell I.Rh.

#### *Eingegangene Rückmeldungen*

- Bezirksrat Appenzell
- Bezirksrat Schwende
- Bezirksrat Rüte
- Bezirksrat Schlatt-Haslen
- Bezirksrat Obereg
- Gewerbeverband Appenzell I.Rh.
- Gruppe für Innerrhoden
- SP Appenzell I.Rh.
- Patentjägerverein Appenzell I.Rh.

Appenzell, 14. September 2021

| Vernehmlasserin oder Vernehmlasser | Stellungnahmen   | Bemerkungen   |
|------------------------------------|--|---|
| Bezirksrat Appenzell               | Der Bezirksrat Appenzell verzichtet auf eine Stellungnahme, da sich im Bezirk Appenzell kein Wildruhegebiet befindet.  |   |
| Bezirksrat Schwende                | <p>Der Bezirksrat anerkennt das Bestreben, dem Wild im Kanton während der für das Wild strengen Winterjahreszeit die nötige Ruhe zu gewähren. Auch kann nachvollzogen werden, dass Wildeinstandsgebiete möglichst nicht mit Störfaktoren belastet werden. Der Bezirksrat erachtet es jedoch als erwiesen, dass sich Wildtiere auch an regelmässige und standortgebundene Störfaktoren «gewöhnen» und diese a) mit der nötigen Vorsicht genähert und b) diese gemieden werden.</p> <p>Nichtsdestotrotz sieht der Bezirksrat Schwende nach angeregter Diskussion in den geplanten Wildruhegebieten für den Bezirk Schwende einen kleinen Nutzen und für die einheimische Bevölkerung vor allem in den Gebieten Potersalp/Brugger Wald sowie Sonnenhalb rigorose Einschränkungen. Diese beiden Gebiete dienen vornehmlich der einheimischen Bevölkerung gerade während der geplanten Ruhezeit vom 15. Dezember bis 15. April beziehungsweise 30. Juni als Naherholungsgebiet. Vor allem stossend ist, dass die Massnahmen auch dann gelten, wenn kein Schnee liegen sollte. Kennen doch viele Einheimische Wanderwege die nicht im Netzplan sind, aber regelmässig begangen werden. Der Bezirksrat Schwende hat kein Interesse zusätzliche Wanderwege, ausgenommen den Wanderweg Langälpli-Löchli-Fallbachbrücke, in den Netzplan aufzunehmen nur um die Begehrbarkeit vom Gebiet zu gewährleisten.</p> <p>Im Gebiet Potersalp/Brugger Wald beschränkt sich das Hauptaugenmerk vornehmlich auf zwei Tierarten, das Rot- und Auerswald. Der Bezirksrat vermisst jedoch eine Aussage zu Grossraubtieren. Der Bezirksrat ist sich bewusst, dass das Aufkommen von eidgenössisch geschützten Grossraubtieren nicht in diesem Gesetz oder der Verordnung geregelt werden kann. Jedoch werden Aussagen für den aktiven Herdenschutz vermisst. Werden doch etliche Franken in die Aufwertung der Le-</p> | <p>Das ist richtig. Daher sollen die Störfaktoren gerade auf geleitete Bahnen gelenkt werden, sodass die Störfaktoren möglichst regelmässig und an denselben Orten erwartet werden können.</p> <p>In der Botschaft wurde eingehend dargelegt, warum die Einschränkungen nicht alleine an der Schneelage festgemacht werden können.</p> <p>Mit den Wildruhegebieten soll bezweckt werden, dass die Gebiete zeitweise möglichst kanalisiert begangen werden. Eine Aufnahme von Wanderwegen in den Netzplan zum Zweck, die Begehrbarkeit von Wildruhegebieten zu gewährleisten, ist ohnehin nicht zielführend.</p> <p>Der Herdenschutz bezweckt den Schutz der von Landwirtinnen und Landwirten gehaltenen Tiere vor Raubtieren. Die Wildruhegebiete bezwecken den Schutz der Wildtiere sowie den damit einhergehenden Schutz von Wald und Weide. Eine Vermischung dieser unterschiedlichen Themenbereiche ist zu verhindern, weshalb hierzu keine Ausführungen in der Botschaft gemacht werden.</p> |

| Vernehmlasserin oder Vernehmlasser | Stellungnahmen   | Bemerkungen  |
|------------------------------------|--|--|
|                                    | <p>bensräume der beiden Tierarten aufgewendet und der Herdenschutz wird weder im Begleitschreiben noch in der Botschaft, geschweige denn in Gesetz und Verordnung erwähnt.</p> <p>Die geplante Ruhezeit für den Brugger Wald erachtet der Bezirksrat als zu lange und sollte nicht bis zum 30. Juni dauern.</p> <p>Erfahrungsgemäss müssen für Veranstaltungen in Gruppen im Waldareal Bewilligungen eingeholt werden. Der Bezirksrat ist der Auffassung, dass wenn Wildruhegebiete ausgeschieden werden, solche Bewilligungen hinfällig werden sollten und nur noch eine Meldepflicht besteht, solange sich Personen auf offiziellen Wanderwegen bewegen.</p> <p>Kritisch beurteilt der Bezirksrat Schwende das teilweise bewohnte Gebiet Sonnenhalb. Sollten sich die Zugänge zu den Gebäuden auch während der verordneten Ruhezeit als nicht zielführend erweisen, möchte der Bezirksrat Schwende eine Aussage, welche Massnahmen sodann getroffen werden können und wie damit umgegangen wird.</p> <p>Die beiden übrigen Wildruhegebiete Marwees und Chalberer erachtet der Bezirksrat Schwende als dem Schutzgedanken dienlich.</p> | <p>Die Ausdehnung der Ruhezeit ist aufgrund der heiklen Brutzeit der Raufusshühner vorgesehen. Der Antrag kann daher nicht übernommen werden.</p> <p>Grössere Veranstaltungen sind gemäss Art. 10 Abs. 2 EG WaG bewilligungspflichtig, sofern aufgrund ihrer Art und Grösse sowie dem Zeitpunkt eine wesentliche Beeinträchtigung des Lebensraums Wald folgt. Die Bewilligungspflicht ist also nicht nur vom Zeitpunkt, sondern vor allem auch von der Grösse der Veranstaltung abhängig. Eine Aufhebung der Bewilligungspflicht rechtfertigt sich mit der Festlegung von Wildruhegebieten nicht. Vielmehr würde dadurch gerade eine potentielle Störung durch eine Mehrnutzung ermöglicht. Dies gilt es zu verhindern, weshalb keine Anpassungen entstanden sind.</p> <p>Art. 6 WRV hält fest, dass der direkte Zugang zu Gebäuden und Einrichtungen für Berechtigte zulässig bleibt. Inwiefern dies nicht zielführend sein sollte, bleibt unklar. Es gilt darauf hinzuweisen, dass die Wildruhegebiete eine Massnahme des Konzepts Wald und Hirsch sind und zur Minimierung des Wildeinflusses auf den Wald dienen. Das Gebiet Sonnenhalb ist ein wichtiges Wintereinstandsgebiet des Rotwilds. Aufgrund dessen, dass es sich aber ebenfalls um ein wichtiges Naherholungsgebiet handelt, hat sich die Ständekommission dazu entschieden, für dieses Gebiet nicht den normativen, sondern einen appellativen Ansatz zu wählen.</p> |
| Bezirksrat Rüte                    | An der Landsgemeinde 2009 hat die Landsgemeinde eine Ausscheidung von Wildruhegebieten klar abgelehnt. Es wurden erhebliche Einschränkungen für die einheimischen Naturliebhaberinnen und -liebhaber befürchtet. Ebenso waren die betroffenen Gebiete nicht abschliessend festgelegt. Aber auch  | 2009 wurde insbesondere kritisiert, dass die Gebiete nicht abschliessend festgelegt und auch die Kompetenz zur Festlegung nicht ausdrücklich zugewiesen waren. Zudem war dannzumal ein Betretungsverbot vorgesehen. In dieser Vorlage ist ein Routengebot geplant. Die Einschränkungen sind  |

| Vernehmlasserin oder Vernehmlasser | Stellungnahmen   | Bemerkungen  |
|------------------------------------|--|--|
|                                    | <p>die zunehmenden Einschränkungen und Verbote, welche notabene vor allem die einheimische Bevölkerung betroffen hätten, jedoch als nicht praxistauglich taxiert wurden, waren für viele Stimmberechtigte entscheidende Argumente gegen die Vorlage. Daran dürfte sich seither nichts geändert haben.</p> <p>Die zunehmende Tendenz, Verbote zu erlassen und Freizeitaktivitäten mit neuen gesetzlichen Grundlagen einzuschränken, hält weiter an. Es ist zu beachten, dass dieses weitere Verbot unter Androhung einer Busse kaum umsetzbar ist. Bis die Aufsichts- und Kontrollorgane bei einer Meldung vor Ort eintreffen, sind die Fehlbaren wohl nicht mehr anzutreffen. Dass die Jagdverwaltung hier polizeiliche Aufgaben übernehmen soll, unterstützt der Bezirksrat Rüte nicht.</p> <p>Mit den vorgeschlagenen Gebieten wurden Perimeter ausgedehnt, die massgeblich von Einheimischen genutzt werden. Es gibt viele weitere Gebiete, die nicht interessant für Tourenskifahrerinnen und -skifahrer oder Schneeschuhwanderinnen und -wanderer sind. Auch die Wildtiere gewöhnen sich an bestehende Verhältnisse und angepasste Situationen und suchen einen ungestörten, nicht frequentierten Ort für den Winter. Zusammen mit dem eidgenössischen Jagdbanngebiet Säntis und den geschützten Moorlandschaften verfügt der Alpstein über ausreichende Schutzgebiete.</p> <p>Durch die eingeschränkte oder teilweise verbotene Freizeitnutzung in den neu geplanten Ruhegebieten verlagert sich die Nutzung auf andere sensible Gebiete im Alpstein.</p> <p>Erfahrene Skitourenfahrerinnen und -fahrer sowie Schneeschuhläuferinnen und -läufer halten sich an die bezeichneten Routen und begegnen der Tierwelt mit dem notwendigen Respekt. Das Problem sind einzelne «Hotspot-Jägerinnen und -Jäger» auf der Suche nach der perfekten Inszenierung.</p> <p>Der Bezirksrat Rüte vertritt mehrheitlich die Meinung, dass im Alpstein genügend Rückzugsorte und Wintereinstände für</p> | <p>viel praxistauglicher und weniger einschneidend, weshalb sie in dieser Form vorgesehen sind.</p> <p>Der Jagdverwaltung werden keine polizeilichen Kompetenzen zugewiesen. Die Kompetenz richtet sich nach Art. 6 Abs. 1 EG StPO, wonach die Polizei und die Staatsanwaltschaft zuständig sind. Dies ergibt sich aus Art. 1 Abs. 1 VOB.</p> <p>Eine analoge Regelung für das Ausstellen von Bussen besteht bereits für Verstösse gegen das Drohnenflugverbot.</p> <p>Mit den Wildruhegebieten sollen gerade ungestörte und nicht frequentierte Orte gesichert werden. An sich sind genügend Gebiete vorhanden, welche jedoch verbindlich geschützt werden sollen. Die aktuell bestehenden Schutzgebiete und die Einschränkungen daraus reichen nicht aus.</p> <p>Diese ist - zumindest im eidgenössischen Jagdbanngebiet Säntis - schon bisher weitestgehend verboten. Die bereits geschützten sensiblen Gebiete bleiben bestehen.</p> <p>Die Wintereinstände und Rückzugsorte wären grundsätzlich in genügender Zahl vorhanden. Problematisch ist jedoch,</p> |

| Vernehmlasserin oder Vernehmlasser | Stellungnahmen  | Bemerkungen   |
|------------------------------------|---|---|
|                                    | <p>Wildtiere zur Verfügung stehen und diese nicht mit zusätzlichen Verboten und Einschränkungen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden müssen. Vielmehr ist eine Sensibilisierung der Alpsteintouristinnen und -touristen notwendig. Es ist festzustellen, dass in den letzten Jahren zunehmend Gäste im Alpstein anzutreffen sind, die mit den hiesigen Verhältnissen wenig vertraut sind. Eine breite Aufklärungskampagne, weshalb die beschilderten Routen und Wege nicht verlassen werden sollten, erscheint dem Bezirksrat Rüte wichtiger, als zusätzliche Verbote, die in der Praxis nicht oder nur mit grossem Aufwand umsetzbar sind. Das Verlassen der offiziellen Wege und die Konsequenzen daraus sind nicht nur in den Wintermonaten ein zunehmendes Problem, sondern bestätigen sich teilweise durchaus auch im Frühling und Sommer. Mit der vorgeschlagenen Regelung würde der Grundstein für eine weitere Ausweitung der Ruhezeiten folgen.</p> <p>Bussen werden von den Fehlbaren heute durchaus in Kauf genommen. Das hilft den Wildtieren nicht. Erst das Verständnis und die Einsicht, weshalb bestimmte Gebiete zu meiden sind, bringt eine Entspannung der Situation und den gewünschten Effekt. Allenfalls sollten heikle Gebiete mit Informationsschildern entlang der offiziellen Wege und an den Ausgangspunkten besser bestückt werden, auf denen die Problematik der Wildruhestörung und den Konsequenzen daraus beschrieben wird.</p> <p>Der Bezirksrat ist sich bewusst, dass es an manchen Tagen und bei entsprechend guten Schneesverhältnissen an bestimmten Orten im Alpstein zu Massierungen kommt. Dabei hat es leider immer wieder ein paar Fehlbare, die mangels Respekt und Anstand über das Zumutbare hinausgehen und Hänge besteigen oder in Gebiete eindringen, die nicht dazu geeignet sind. Verbote und Einschränkungen werden diese Personen kaum davon abhalten, ihre Ziele zu verfolgen. Die Einschränkungen gelten anschliessend aber für alle, also auch für die Nutzerin oder den Nutzer mit Gebiets- und Sachkenntnis der Lage - also auch für die einheimischen und naturverbundenen</p> | <p>dass in diesen Gebieten trotzdem sehr viel Störung der Wildtiere mit den entsprechenden Folgen für die Tiere und Natur erfolgt. Rückmeldungen von anderen Kantonen zeigen, dass blosse Aufklärungskampagnen meist nicht den gewünschten Schutz erbringen, weshalb im Grundsatz auch ein normatives Vorgehen gewählt wurde. Die Standeskommission ist jedoch zum Schluss gelangt, dass im Gebiet Sonnenhalb das Interesse an einer Nutzung als Naherholungsgebiet überwiegt. In diesem Gebiet soll daher die Bevölkerung vor allem mit Aufklärung und Information sensibilisiert werden.</p> <p>Die Ruhezeiten soll grundsätzlich der Grosse Rat festlegen, weshalb Ausweitungen dieser Zeiten nicht ohne weiteres möglich sein werden.</p> <p>Dieses Argument kann gegen jedwede Busse vorgebracht werden. Wie bereits oben ausgeführt, sind reine Informationen nicht ausreichend. Unbestritten ist jedoch, dass eine Information der Nutzenden ebenfalls notwendig sein wird.</p> <p>Es ist unrealistisch zu denken, dass sich immer alle an ein Gesetz halten. Eine Tempovorschrift oder ein Alkoholverbot im Strassenverkehr wird auch nie von allen eingehalten. Vielmehr wird es immer Einzelpersonen geben, welche hiergegen verstossen. Wichtig ist jedoch, dass sich die Mehrheit an die Vorschriften hält.</p> |

| Vernehmlasserin oder Vernehmlasser | Stellungnahmen  | Bemerkungen   |
|------------------------------------|---|---|
|                                    | <p>Gäste, welche mit Mass und Respekt den Wildtieren begegnen und diese in ihren Winterständen nicht stören.</p> <p>Der Bezirksrat Rüte unterstützt die geplante Änderung im Jagdgesetz und einer dazugehörigen Wildruheverordnung aus genannten Gründen nicht.</p> <p>Die Ressourcen der Jagdverwaltung und anderer kantonaler Amtsstellen sollen in Absprache und enger Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgerinnen und -trägern vielmehr in die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit konzentriert werden. Der Bezirksrat Rüte vertritt die Meinung, dass entsprechende und regelmässige Informationskampagnen langfristig mehr zum Ziel des Wildschutzes beitragen.</p>  | <p>Vielfach bemerken die Gäste, auch wenn sie Sachkunde haben, nicht, dass sie ein Wildtier stören. Eine effektive Verhinderung der Störung kann nur durch eine Kanalisierung gewährleistet werden.</p> |
| Bezirksrat Schlatt-Haslen          | <p>Der Bezirksrat Schlatt-Haslen begrüsst, dass eine rechtliche Grundlage für Wildruhegebiete geschaffen wird, damit eine Störungsminderung in den Winterständen für Wildtiere erreicht wird. Er unterstützt dabei, dass mit der Festlegung auf Gesetzesstufe sichergestellt wird, dass nicht eine Einzelperson oder ein Departement diese Gebiete in einem einfachen Verfahren ändern kann. Dies gibt Sicherheit, dass die Wildruhegebiete über einen längeren Zeitraum Bestand haben und sich die Wildtiere auch daran gewöhnen können. Zudem befürwortet er, dass die Gebiete im Gesetz lediglich grob umschrieben werden und der Grosse Rat den genauen Perimeter bestimmen soll.</p> <p>Da die Ziele der Störungsreduktion und -prävention keine raumplanerischen sind, unterstützt der Bezirksrat die Wortwahl «Gebiet». Abschliessend würdigt der Bezirksrat die grundlegenden Einschränkungen als positiv und hat keine Ergänzungen dazu. Ebenso unterstützt er die vorgeschlagenen Ruhezeiten.</p> |   |

| Vernehmlasserin oder Vernehmlasser      | Stellungnahmen   | Bemerkungen   |
|---|--|---|
| Bezirksrat Oberegg                      | Der Bezirksrat Oberegg kann das Bedürfnis solcher Wildruhegebiete durchaus nachvollziehen. Nachdem aber im äusseren Landesteil derzeit keine solchen Gebiete ausgeschieden werden sollen, ist der Bezirksrat Oberegg von den vorgesehenen Anpassungen des Jagdgesetzes und dem Erlass der Wildruheverordnung nicht betroffen.  |   |
| Gewerbeverband Appenzell I.Rh. (KGV AI) | <p><i>Zu den Wildruhezonen im Allgemeinen</i><br/>In Anbetracht dessen, dass der Kanton Appenzell I.Rh. heute schon zu jenen Kantonen mit dem prozentual grössten Anteil an geschützten Flächen gehört, stellt sich die grundsätzliche Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, appellative Wildruhegebiete auszuscheiden. Aus liberaler Sicht ist auf zusätzliche Gesetze, welche umgesetzt, kontrolliert und durchgesetzt werden müssen, wo immer möglich zu verzichten, sofern sie nicht zwingend nötig sind.</p> <p><i>Wildruhegebiet 1 - Sonnenhalb</i><br/>Es braucht Orte für Einheimische, die nicht von grossen Tourismusmassen bevölkert werden. Das Gebiet Sonnenhalb ist im Winter ein solcher Ort.</p> <p>Die einheimischen Bikerinnen und Biker werden heute schon massiv eingeschränkt und es werden keine Routen zur Verfügung gestellt. Dies mit der Begründung, dass in einem so kleinen Kanton für alle Bedürfnisse kein Platz besteht. Das Wildruhegebiet im Winter darf nicht gegen die Bedürfnisse der Bikerinnen und Biker im Sommer ins Feld geführt werden.</p> <p><i>Wildruhegebiet 2 - Chalberer</i><br/>Es sollte geprüft werden, ob es nicht zielführender wäre, den Aufstieg über den Loo zum Schäfler zuzulassen. Gleiche Regelungen gibt es bereits. So ist es zum Beispiel erlaubt, von der Steinflueh übers Gerstenschwend auf das Urnäsher Spitzli aufzusteigen. Es ist aber untersagt, dort wieder runterzufahren. Der Aufstieg über den Loo ist im Winter sehr stark</p> | <p>Die Frage, ob eine normative oder eine appellative Regelung gewählt werden soll, wurde eingehend im Lenkungsausschuss, in der Standeskommission und in der Arbeitsgruppe beraten. Die Rückmeldungen anderer Kantone haben gezeigt, dass ein normativer Schutz zu bevorzugen ist. Im Grundsatz ist daher ein Schutz über eine rechtliche Verbindlichkeit gewählt worden. Aufgrund dessen, dass das Gebiet Sonnenhalb auch im Winter als Naherholungsgebiet rege genutzt wird, hat sich die Standeskommission in diesem Gebiet jedoch für eine appellative Lösung entschieden.</p> <p>Aus diesem Grund hat man sich bewusst nicht für ein Betretungsverbot, sondern ein Wegegebot entschieden. Zudem hat der Lenkungsausschuss beantragt, die von Einheimischen im Winter oft begangene Strasse über die «Halten», welche gemäss Netzplan kein Fuss- oder Wanderweg ist, im Winter innerhalb des Wildruhegebiets als begehbar zu deklarieren.</p> <p>Ausserdem wurde das Gebiet Sonnenhalb aus dem Gesetz genommen und soll lediglich in appellativer Form geschützt werden.</p> <p>Diese Frage wurde eingehend innerhalb der Arbeits- und der Begleitgruppe diskutiert. Es macht aufgrund der geringen Grösse des Wildruhgebiets keinen Sinn, dieses zusätzlich zu zerstückeln. Das derzeit vorgesehene Wildruhegebiet berücksichtigt bereits das Anliegen des SAC und des AC, wonach die Abfahrt in das Weissbachtal über die Neuenalp</p> |

| Vernehmlasserin oder Vernehmlasser | Stellungnahmen   | Bemerkungen   |
|------------------------------------|--|---|
|                                    | <p>frequentiert. Eine Umsetzung des Verbots dürfte daher äusserst schwierig werden. Ausserdem würden wohl jene, die sich an das Verbot halten, künftig über die Piste absteigen, was auch nicht ideal wäre.</p> <p><i>Wildruhegebiet 3 - Marwees</i><br/>Keine Einwände.</p> <p><i>Wildruhegebiet 4 - Bruggerwald</i><br/>Hier gibt es am Ende drei überlagerte Schutzzonen: Moorlandschaft, Jagdbanngebiet und das geplante Wildruhegebiet 4. Dabei ist der Moorlandschaftsschutz zum Teil strenger als die geplante Wildruhezone.</p> <p>Der KGV AI unterstützt die Argumentation von Appenzellerland Tourismus AI. Die ausführlichen Gedanken von Geschäftsführer Guido Buob sind unten angehängt.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass der Kanton Appenzell I.Rh. auf einen funktionierenden Tourismus als wesentlichen Wirtschaftsfaktor angewiesen ist. Auch wenn sich der Kanton aktuell über eine sehr gute touristische Nachfrage freuen darf, darf man nicht in eine ablehnende Haltung verfallen, welche die Gäste in Zukunft abschreckt. Dafür ist essenziell, auch auf die Erholungsbedürfnisse der Einheimischen zu achten. Auf zufriedenen Einheimischen basiert die vielgeschätzte Gastfreundschaft. Diese darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.</p> <p>Gerade Appenzellerland Tourismus AI und dem KGV AI ist bewusst, wie wichtig eine intakte Natur für den Tourismus ist. Appenzellerland Tourismus AI erbringt auch Leistungen zum Erhalt einer ökologischen Umwelt.</p> | <p>möglich bleibt. Die Forderung wurde daher nicht übernommen.</p> <p>Schutzzonen haben jeweils unterschiedliche Schutzziele. Es wurde eingehend geprüft, ob die bereits bestehenden Schutzzonen die vorgesehene Wirkung erfüllen können. Das Auerhuhn ist auf der Roten Liste der Schweiz als «stark gefährdete Art» aufgeführt. Der Schutz dieser Art ist nur mit der Festlegung einer weiteren Schutzzone möglich, weshalb eine Überlagerung der Schutzzonen in Kauf genommen werden muss.</p> <p>Dem ist zuzustimmen. Die Wildruhegebiete stellen aber keine ablehnende Haltung dar, sondern sollen sicherstellen, dass die Naturwerte des Appenzellerlands erhalten bleiben.</p> <p>Aus diesem Grund wurde der Geschäftsführer des VAT AI bei der Ausarbeitung der Vorlage von Beginn an miteinbezogen. Damit der Erhalt einer intakten Natur mit der derzeitigen touristischen Entwicklung vereinbart werden kann, sind gewisse Massnahmen zu ergreifen. Im Grundsatz ist der Ausserung des KGV AI zuzustimmen.</p> |

| Vernehmlasserin oder Vernehmlasser | Stellungnahmen  | Bemerkungen   |
|------------------------------------|---|---|
|                                    | <p><i>Gedanken von Appenzellerland Tourismus AI zur geplanten Einführung der Wildruhezonen:</i></p> <p>Ein bewusster und nachhaltiger Umgang von Flora und Fauna ist Appenzellerland Tourismus AI ein ganz wichtiges Anliegen. Nicht zuletzt darum hat dieser Grundsatz in der neu ausgeschaffenen Strategie eine grosse Berücksichtigung gefunden.</p> <p>Noch wichtiger erscheint der Geschäftsstelle, dass man diesen geschriebenen Grundgedanken lebt, entsprechende Angebote schafft und die Gäste und Einheimischen entsprechend sensibilisiert.</p> <p>Das beigefügte Dokument zeigt auf, was von Seiten Appenzellerland Tourismus AI bewusst für einen ökologischen und nachhaltigen Tourismus unternommen wird.</p> <p>Zudem habe sich Guido Buob als Geschäftsführer von Appenzellerland Tourismus AI jahrelang in der Arbeitsgruppe Wald und Hirsch im Weissbachtal engagiert, um ein gutes Neben- und Miteinander zu erreichen. Darum erscheint in einzelnen Dokumenten des Wald-Hirsch-Konzepts auch sein Name.</p> <p><i>Wildruhezonen</i><br/>Aus touristischer Sicht haben die Wildruhezonen 2, 3 und 4 keine grossen negativen Auswirkungen. Selbst in der geplanten Wildruhezone 1 sind sämtliche Wanderwege ganzjährig offen und für die Gäste begehbar. Trotzdem werden aus nachstehenden Gründen die Wildruhezonen 1 und 4 in dieser Form abgelehnt:</p> <p>Der Kanton Appenzell I.Rh. gehört heute schon zu jenen Kantonen mit dem prozentual grössten Anteil an geschützten Flächen. Es macht gerade den Anschein, dass man nun auch noch Wildruhezonen schaffen muss, nur weil alle anderen Kantone auch solche haben. Dabei besitzt der Kanton ein grossflächiges Jagdbanngebiet (Herzwald), zwei streng ge-</p> | <p>Ein nachhaltiger Umgang mit sensiblen Lebensräumen lässt sich erfahrungsgemäss mindestens mit der Festlegung von mehrheitsfähigen Verhaltensvorschriften sicherstellen.</p> <p>Dem ist zuzustimmen. Von Seiten der kantonalen Verwaltung wurden Angebote des VAT AI unterstützt. Es wird laufend versucht, die Bevölkerung über die Wichtigkeit der sensiblen Lebensräume zu informieren. Zudem hat sich die kantonale Verwaltung stark dafür eingesetzt, den bis anhin im Winter nicht begehbaren, sich im eidgenössischen Jagdbanngebiet befindenden, Hüenerberg als offizielle Skitourenroute auszuscheiden. Von Beginn weg wurden die relevanten Interessengruppen in einem partizipativen Verfahren mit einbezogen, damit möglichst alle Interessen gesammelt und gegeneinander abgewogen werden können.</p> <p>Das eidgenössische Jagdbanngebiet ist im Winter nicht ständiges Aufenthaltsgebiet des Rotwilds. Zudem vermag es die vorgesehenen und notwendigen Schutzziele nicht abzudecken. Es trifft zu, dass Appenzell I.Rh. als einziger Gebirgskanton über keine Wildruhegebiete verfügt. Die vorge-</p> |

| Vernehmlasserin oder Vernehmlasser | Stellungnahmen  | Bemerkungen   |
|------------------------------------|---|---|
|                                    | <p>geschützte Moorlandschaften (Brugger Wald und Fähnerenspitze), streng geschützte Naturschutzzonen, Landschaftsschutzzonen sowie Wald, dessen Schutz nach Gesetzen bundestreu von den kantonalen Amtsleiterinnen und -leitern umgesetzt wird.</p> <p>Nun möchte man mit den Wildruhezonen einen weiteren Schutz schaffen. Das geht soweit, dass sich im Gebiet des Brugger Walds (neue Wildruhezone 4) am Ende drei überlagerte Schutzzonen befinden: Moorlandschaft, Jagdbanngebiet und geplante Wildruhezone 4. Dabei ist der Moorlandschaftsschutz zum Teil strenger als die geplante Wildruhezone. Man schafft aber diese Zone, damit man auch sicher den allerletzten Weg ausserhalb des Netzplans nicht begehen darf.</p> <p>Mit der Einführung der Wildruhezonen wird die persönliche Bewegungsfreiheit weiter eingegrenzt und das unbestrittene Tierwohl über das ebenso nötige Menschenwohl gesetzt.</p> <p>Es stellt sich die Frage, wer alle diese Zonen und Regeln kontrollieren soll? Der Wildhüter beklagt sich schon heute über zu viel Arbeit. Werden neue Stellen geschaffen? Wer ist kontrollberechtigt? Wie wird kontrolliert? Sind diese Kosten aufgeführt?</p> <p>Alle Parteien und Verbände beklagen sich über zu viel Gesetze. Hier wird wiederum ein Gesetz geschaffen, das mehr Verwaltungsaufwand mit sich bringt und Menschen, die sich in der Natur bewegen an den Pranger stellt.</p> <p>Appenzellerland Tourismus AI hat sich zum Ziel gesetzt die Nebensaison und das Winterhalbjahr gezielt zu fördern. Dabei soll auch in dieser Zeit der übernachtende Tourismus gefördert werden und weniger der Ausflugstourismus. Da, wie einleitend erwähnt, diese neuen Wildruhezonen in erster Linie für die einheimische Bevölkerung als Erholungsgebiet genützt</p> | <p>sehene Ausscheidung solcher Gebiete beruht jedoch lediglich auf wildbiologischen, wald- und forstwirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Interessen.</p> <p>Bundesgesetzlich vorgesehene Schutzzonen sind zu vollziehen. Der Spielraum hierbei ist in der Regel äusserst klein und wird falls möglich umgesetzt.</p> <p>Der Zweck der Wildruhegebiete ist der Schutz des nach der roten Liste stark gefährdeten Auerhuhns.</p> <p>Die beiden Interessen werden nicht über- oder untergeordnet. Ziel ist es, die beiden Interessen in einem kleinsten gemeinsamen Nenner zu vereinbaren. Zudem dienen auch die Wildruhegebiete nicht nur dem Tierwohl, sondern vor allem auch dem Schutz des Waldes.</p> <p>Es ist üblich, dass auf Gesetzesstufe nicht jedes Detail reglementarisch festgehalten wird. Zudem gilt grundsätzlich das Einführungsgesetz zur schweizerischen Strafprozessordnung.</p> <p>Mit den Wildruhegebieten wird nicht bezweckt, Menschen an den Pranger zu stellen oder möglichst viel Verwaltungsaufwand zu generieren.</p> |

| Vernehmlasserin oder Vernehmlasser | Stellungnahmen   | Bemerkungen  |
|------------------------------------|--|--|
|                                    | <p>und geschätzt werden, werden am Ende die Einheimischen welche gerne auch einmal ihre Ruhe wünschen mit den Einschränkungen eingeengt, ihrer persönlichen Freiheit weiter beraubt und schlussendlich auch gebüsst.</p> <p>Es braucht Orte für die Einheimischen, die nicht von den grossen Tourismusmassen bevölkert werden. Das Gebiet Sonnenhalb ist im Winter ein solcher Ort. Die Wildruhezonen verbieten ein freies Betretungsrecht der Wege und Wälder. Die Benützung eines Wegs oder ein Betreten des Waldes in diesem Gebiet macht die Einheimischen zu Straftäterinnen und -tätern; genau an jenem Ort wo noch im September und Oktober der Jäger querfeldein auf die Jagd gehen durfte.</p> <p>Man schafft insbesondere mit der Wildruhezone 1 Sonnenhalb ein Schutzgebiet für die Wildtiere, welches in Zukunft keine Entwicklung mehr zulässt. Die einheimischen Bikerinnen und Biker werden heute schon massiv eingeschränkt und es werden keine Routen zur Verfügung gestellt. Dies mit der Begründung, dass in einem so kleinen Kanton für alle Bedürfnisse kein Platz besteht. Die Schutzzonen für Hirsche werden aber ebenso massiv ausgeweitet. Hier gilt es Einhalt zu gebieten und die Verhältnismässigkeit zu sehen.</p> <p>Für die Wildtiere werden grossflächig neue Erholungszone geschaffen, während die einheimische Bevölkerung für Ihre Erholung in andere Gebiete und Regionen ausweichen muss, um sich erholen zu können.</p> <p>Gäste aus der Region suchen in der Regel die Hotspots, wie Luftseilbahnen, Langlaufloipen und offene Berggasthäuser auf. Die Einheimischen schätzen Orte wie das Gebiet Sonnenhalb, welches touristisch schwach genutzt wird. Das soll auch so bleiben. Auch um keinen Tourismusüberdross zu fördern.</p> <p>Für ein gutes Miteinander zwischen Tourismus und Einheimischen ist es wichtig, dass auch die Einheimischen ihre Rückzugsorte erhalten.</p> | <p>Es trifft zu, dass die einheimische Bevölkerung Orte der Erholung braucht. Aus genau diesem Grund ist kein Betretungsverbot, sondern ein Wegegebot, in dem sämtliche sich im Netzplan befindenden Wege begangen werden dürfen, gewählt worden. Die Vorlage stellt eine Abwägung zwischen der Freiheit einer oder eines jeden Einzelnen und der Schadensminimierung am Wald dar.</p> <p>Die Vorlage ist als eine Massnahme aus einem übergeordneten Konzept zu verstehen. Dieses sieht unter anderem vor, den Wildeinfluss auf Land- und Forstwirtschaft zu minimieren, wenn möglich zu verhindern. Wildruhegebiete sind ein erprobtes und unumstrittenes Mittel, um diese Zielsetzung zu erreichen. Es ist nicht zielführend, das Erholungsbedürfnis der Menschen mit jenem der Wildtiere zu vergleichen.</p> |

| Vernehmlasserin oder Vernehmlasser | Stellungnahmen   | Bemerkungen  |
|------------------------------------|--|--|
|                                    | <p>Insbesondere die Wildruhezone 1 Sonnenhalb macht in dieser Form keinen Sinn. Der Klimawandel führt dazu, dass es in diesen Lagen wie Sonnenhalb höchstens alle 3 bis 4 Jahre richtig harte Winter gibt und dann während einer Dauer von höchstens 3 bis 4 Wochen. Für diese für die Wildtiere wirklich harte Zeit kann in anderer Form ein Schutz aufgebaut werden, als ein Betretungsverbot über vier Monate und egal der Witterungslage.</p> <p>Viele Bilder, die momentan zum Schutz der Wildtiere ins Blickfeld der Betrachterin oder des Betrachters gerückt werden, stammen übrigens von hochalpinen Gegenden. Damit wird bewusst auf die Tränendrüsen der Betrachterin oder des Betrachters gedrückt und suggeriert, dass sich die Wildtiere in einem Gebiet wie Sonnenhalb ebenfalls einen ganzen Winter lang durch meterhohen Schnee kämpfen müssen.</p> <p>Die so ausgeschriebenen Schutzzeiten sind definitiv zu lang und entsprechen nicht den effektiven Verhältnissen vor Ort auf dieser Höhenlage.</p> <p>Mittelfristig wird es im Gebiet Sonnenhalb immer weniger Schnee geben. Es muss davon ausgegangen werden, dass es nicht mehr möglich sein wird, eine Wildruhezone aufzulösen.</p> <p>Die Erfahrungen in den letzten Jahren in den Verhandlungen mit den Naturschutzverbänden und den kantonalen Umweltämtern zeigen, dass einmal erreichte Gesetze und Schutzfunktionen durch alle Gerichte durchverteidigt werden. Kompromisse werden nicht eingegangen, sondern stur auf die gültigen Gesetze hingewiesen. Ein aktuelles Beispiel ist der geplante neue Wanderweg zwischen Gais und Bühler, der auf Innerrhoder Gebiet einen Wildtierkorridor kreuzt. Da wird mit allen Mitteln versucht, ein für die Einheimischen wichtiges und schönes Naherholungsgebiet zu verhindern, obwohl an gleicher Stelle eine Strasse mit 8'000 Fahrzeugen pro Tag und</p> | <p>Wie in der Botschaft dargelegt, hängt die Nahrungsverfügbarkeit in der vegetationsfreien Zeit nur untergeordnet von der Schneelage ab. Sie ist allgemein in geringerer Menge und in schlechterer Qualität vorhanden. Für das Gebiet Sonnenhalb hat sich die Ständeskommission aufgrund der breiten Freizeitnutzung zudem dazu entschieden, eine appellative Schutzform zu wählen.</p> <p>Die Schneemenge ist für das Überleben von Schalenwild in der vegetationslosen Zeit nicht der einzig relevante Faktor.</p> <p>Die vegetationslose Zeit hängt nicht nur von der Höhenlage ab. Die effektiven Verhältnisse wurden seriös geprüft und mit der Begleitgruppe mehrfach und eingehend besprochen. Vor allem gegen Ende der vegetationsfreien Zeit, wenn sämtliche Fettreserven aufgebraucht sind, ist der Schutz am wichtigsten. Deswegen sind die Zeiten so vorgesehen und werden nicht in verkürzter Form bereits im Gesetz vorgesehen.</p> <p>In Appenzell I.Rh. sind in der letzten Zeit keine gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Schutz- und Nutzungsvertreterinnen und -vertretern erfolgt. Diese einseitige Sichtweise lässt sich durch zahlreiche Angebote (Brunnführungen, Hüenerbergroure, Minimallösung, Verzicht Gebiete Fähnern und Sigel etc.) umstossen. Zudem wurde zur Neuaufnahme der Route Löchli-Langälpli als Kompromisslösung vonseiten kantonalen Verwaltung Hand geboten.</p> <p>Ein Vollzug der gültigen Gesetze ist die Aufgabe der kantonalen Verwaltung - ein Nichtbeachten wäre weder erlaubt</p> |

| Vernehmlasserin oder Vernehmlasser | Stellungnahmen  | Bemerkungen   |
|------------------------------------|---|---|
|                                    | <p>eine Bahn im Viertelstundentakt durchfährt. Als weiteres Argument wird das Vorhandensein eines Schwarzstorchs suggeriert. Solche Beispiele zeigen, dass man einmal geschaffene Schutzzonen praktisch nicht mehr abschaffen kann.</p> <p>Bestehende Pfründe werden durch alle Böden verteidigt - bis vor Bundesgericht. Es sollten nicht noch mehr Schutzzonen geschaffen werden, die eine gesunde Entwicklung verhindern oder nur über Gerichtsentscheide erwirkt werden können.</p> <p>Es stellt sich die Frage, wie sich die Naturschutzverbände und kantonalen Ämter verhalten, wenn im Sommerhalbjahr im Gebiet Sonnenhalb eine Mountainbike-Route geplant werden sollte oder sonst ein Angebot geschaffen wird, das Menschen in das Gebiet bringt. Es ist stark davon auszugehen, dass die Wildruheschutzzone auch dann ins Feld geführt wird und argumentiert wird, dass das Gebiet Ruhe braucht.</p> <p>Vor 25 Jahren wurde mittels Bundesgerichtsentscheid auf Druck der Wildhut und Naturschutzverbände ein Wanderweg dem Weissbach entlang vom Hof Weissbad nach Lehmen verhindert. Der Tourismus hat dieses Urteil akzeptieren müssen. Nun weitet man die Schutzgebiete noch weiter aus. Das wird bedeuten, dass man zwangsläufig in diesem Gebiet keinen Meter Wanderweg erstellen kann, aber auch keine Bike-Route oder sonst etwas Neues.</p> <p>Ebenso wurde von Seiten Naturverbänden und kantonaler Ämter nie das Angebot gemacht, dass wenn sich nun die Wildtiere neu im Gebiet Sonnenhalb aufhalten, der Wanderweg entlang des Weissbachs neu gebaut werden kann.</p> <p>Schweizweit gibt es normative (gesetzlich verankerte) und appellative (freiwillige) Wildruhezonen. Die Tatsache, dass über appellative Wildruhezonen gar nie ernsthaft diskutiert wurde, zeigt, mit welcher militanten Art und Weise man die neuen Schutzzonen durchsetzen will. Als dann doch einmal</p> | <p>noch mit dem Willkürverbot vereinbar. Unabhängige Beobachtungen und Daten der schweizerischen Vogelwarte sowie mehrere belegte Sichtungen vermögen die Anwesenheit des Schwarzstorchs zu belegen.</p> <p>Die Wildruhegebiete bezwecken gerade eine gesunde Entwicklung und sind Resultat einer umfassenden Güterabwägung aller Interessen.</p> <p>Die geplanten Wildruhegebiete gelten ausschliesslich für einen klar definierten Zeitraum, die vegetationsfreie Zeit. Eine Anwendung ausserhalb diese Zeitraums wäre nicht zulässig und ist nicht vorgesehen.</p> <p>In dieser Angelegenheit ist kein Bundesgerichtsentscheid ergangen, es wurde vor Kantonsgericht abschliessend entschieden. Im Übrigen war damals der Schweizerische Naturschutzbund (heute Pro Natura) Beschwerdeführer. Ob und wo Druck durch die Wildhut aufgebaut worden sein soll, kann aus dem Entscheid nicht nachvollzogen werden. Vor Gericht wird die Rechts- und Sachverhaltslage geprüft. Eine einseitige Druckausübung ist hierbei nicht möglich.</p> <p>Eine Aufnahme von weiteren Wegen in den Netzplan innerhalb der vorgesehenen Wildruhegebiete ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe der kantonalen Ämter und Fachstellen, neue Wanderwege zu planen und auszubauen.</p> <p>Die Frage, ob eine normative oder eine appellative Regelung gewählt werden soll, wurde eingehend beraten. Erfahrungen anderer Kantone haben gezeigt, dass eine rein-appellative Regelung wenig Wirkung zeigt.</p> |

| Vernehmlasserin oder Vernehmlasser  | Stellungnahmen  | Bemerkungen   |
|-------------------------------------|---|---|
|                                     | <p>die Frage nach appellativen Wildruhezonen aufgeworfen wurde, wurde radikal argumentiert, dass dann das ganze Hirsch-Wald-Konzept hinfällig werde. Dabei böten gerade appellative Wildruhezonen die Möglichkeit, die Benutzerinnen und Benutzer eines Gebiets zu sensibilisieren, ohne dabei gleich büssen zu müssen.</p> <p>Es würde dem Kanton Appenzell I.Rh. gut anstehen, appellative Wildruhezonen einzuführen. Das fördert die Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer eines Gebiets, ohne sie gleich zu Straftäterinnen und Straftätern zu machen.</p>  | <p>Der Prozess wurde partizipativ und transparent geführt. Zudem wurde, aufgrund der Rückmeldungen aus dem Vernehmlassungsverfahren, neu das Wildruhegebiet Sonnenhalb lediglich in appellativer Form vorgesehen.</p> |
| <p>Gruppe für Innerrhoden (GFI)</p> | <p>Die GFI begrüsst, dass nach der Ablehnung einer entsprechenden Vorlage an der Landsgemeinde 2009 ein weiterer Anlauf unternommen wird.</p> <p>Die Botschaft erklärt fundiert die wildbiologischen Grundlagen und Erscheinungen.</p> <p>Die Situation in den Lebensräumen für die Wildtiere hat sich in dem seit der letzten Abstimmung verflochtenen Dutzend Jahren zweifellos noch verschärft. Der Trend von immer mehr Leuten, Einheimischen und Auswärtigen, ihre Freizeit vermehrt in der «freien Natur» zu verbringen, hat augenscheinlich zugenommen. Entsprechend sind Natur und Tierwelt noch mehr unter Druck geraten. Die letzten Rückzugsgebiete und Einstände sollen für immer neue Aktivitäten erschlossen werden. Die Folgen dieser Entwicklungen sind Aussterben von Tierarten (etwa des Auerwilds, das vor einiger Zeit im Föhnergebiet noch anzutreffen war) oder Verlagerungen von Lebensräumen, was wieder neue Konflikte schafft. Auch die heimischen Wildtiere haben ein tierwürdiges Lebensrecht; sie gehören zum Land. Alle Massnahmen dafür sind zu unterstützen, ja sehr dringlich.</p> <p>1. Die Ausscheidung von lediglich vier Wildruhegebieten ist sehr bedauerlich. Es bedeutet eine absolute Minimallösung. Die Gebietsgrenzen, welche seinerzeit der</p> | <p>Aus wildbiologischer und forstlicher Sicht wäre ein Mehr an Wildruhegebieten sicher zu begrüssen. Allerdings muss insgesamt eine mehrheitsfähige Lösung gefunden werden.</p>                                       |

| Vernehmlasserin oder Vernehmlasser | Stellungnahmen   | Bemerkungen   |
|------------------------------------|--|---|
|                                    | <p>Begleitgruppe unterbreitet und von der Jagdverwaltung unterstützt wurden, sind massiv reduziert worden. Es entsteht der Eindruck, dass den Wünschen verschiedenster Anspruchsgruppen nachgegeben worden ist. Faktisch wird der letzte verbliebene bescheidene Raum als Ruhegebiet aufgenommen. Zusätzlichen Freiraum für die Tierwelt gibt es nicht. Müsste zum Beispiel nicht auch im Gebiet Fähnern ein Perimeter ausgedehnt werden?</p> <p>2. Gebiet Chalberer: Dieses Gebiet ist kaum zugänglich und wird daher schon heute selten betreten. Es wird also lediglich ein Status quo festgeschrieben.</p> <p>3. Ob die Festlegung der Grenzen dem Grossen Rat überlassen werden soll, ist fraglich. Es ist zu befürchten, dass verschiedene Interessengruppen dafür sorgen werden, dass die Grenzen noch enger als im Verordnungsentwurf skizziert gezogen werden. Die Grenzen im Verordnungsentwurf sind zweifellos fachlich untermauert. In der Debatte im Grossen Rat spielen letztlich mit Sicherheit nicht die wissenschaftlichen Fakten der Fachleute und die Abwägungen der Arbeitsgruppe die entscheidende Rolle, sondern politisch-emotionale Elemente.</p> <p>4. Die GFI beantragt, dass das Stimmvolk über das Ausmass der Ruhegebiete entscheiden kann. Damit wird dem Gesamtwohl eher Rechnung getragen als mit einem Entscheid im Grossen Rat. Die Gebietskarten sollen daher verbindlich in die Revisionsvorlage eingebaut werden.</p> <p>Gesamthaft stellt die GFI fest, dass die Vorlage für die Ausscheidung von Wildruhezonen äusserst zurückhaltend, ja mutlos ist. Der vorrangige Einfluss von touristisch-wirtschaftlichen und politischen Interessen und Rücksichtnahmen ist offensichtlich.</p> | <p>Eine Maximallösung ist nicht realistisch, weshalb die vorgeschlagene Form vorgesehen ist.</p> <p>Der Botschaft kann entnommen werden, dass für das Gebiet Fähnern ein Wildruhegebiet vorgesehen war, jedoch bereits relativ früh als nicht mehrheitsfähig beurteilt wurde.</p> <p>Die Gesetzesvorlage wird vom Grossen Rat diskutiert und an die Landsgemeinde überwiesen. Somit kann das befürchtete Szenario auch bei einer Festlegung im Gesetz nicht verhindert werden. Auch bei der Debatte des Stimmvolks spielen die wissenschaftlichen Fakten eine geringere Rolle als emotionale Überlegungen.</p> <p>Aus obgenannten Gründen wird die Zuständigkeit beim Grossen Rat belassen.</p> |

| Vernehmlasserin oder Vernehmlasser | Stellungnahmen  | Bemerkungen   |
|------------------------------------|---|---|
|                                    | <p>Dabei darf nicht vergessen werden, dass gemäss Botschaft der Rahmen für die Geltungszeit der Ruhegebiete ausser beim Brugger Wald lediglich vom 15. Dezember bis zum 15. April reichen, also nur ganze fünf Monate umfassen soll.</p>  |   |
| <p>SP Appenzell I.Rh. (SP AI)</p>  | <p>Die SP AI begrüsst die Einführung der geplanten vier Wildruhegebiete «Sonnenhalb», «Chalberer», «Marwees» und «Brugger Wald». Die touristische Übernutzung - einhergehend mit einer zunehmenden Respektlosigkeit im Umgang mit der Natur - führen zu gravierenden Störungen der Wildtiere während ihrer Winterruhe. Die SP AI unterstützt deshalb deren verbesserten Schutz mit der Schaffung von vier gesetzlich festgelegten Wildruhegebieten als wichtigen Beitrag zum verbesserten Einklang von Mensch und Natur. Die SP AI teilt die in der Botschaft ausgeführten Begründungen der Standeskommission.</p> <p>In den vorgesehenen vier Wildruhegebieten wird die Dauer der Ruhezeit (frühestens 15. Dezember bis spätestens 30. Juni des Folgejahrs) festgelegt. Deren Aussengrenzen werden auf speziellen Landkarten markiert. Innerhalb dieser Zonen werden erlaubte Routen mit entsprechenden Wegweisern gekennzeichnet. Die SP AI stellt jedoch in Frage, ob in der Praxis genügend Klarheit darüber herrscht, wann diese Wildruhegebiete betreten oder wieder verlassen werden. Denn die Tendenz, die Landschaft zunehmend kreuz und quer auch ausserhalb offizieller Routen zu nutzen, nimmt - unter anderem auch aufgrund immer besserer Ausrüstungen - deutlich zu.</p> <p>Die SP AI beantragt, die Kennzeichnung der Aussengrenzen und die Information über diese Aussengrenzen im Gesetz deutlicher festzulegen, damit auch abseits der offiziellen Wegrouten Klarheit darüber herrscht. Dies kann beispielsweise in der Praxis mit Informationstafeln auch ausserhalb dieser Wildruhegebiete oder mit entsprechenden Informationskampagnen im Internet umgesetzt werden. Damit wird einerseits der Schutz der Wildtiere verstärkt. Andererseits verschafft diese</p> | <p>Es ist geplant, dass rund um die Wildruhegebiete Informationstafeln erstellt werden. Zudem sind Informationsvideos und Kampagnen geplant. Es ist jedoch nicht sinnvoll, dies im Gesetz oder der Verordnung vorzusehen. Hier sollte Freiraum für den Vollzug überlassen werden.</p> |

| Vernehmlasserin oder Vernehmlasser       | Stellungnahmen  | Bemerkungen  |
|--|---|--|
|  | <p>Gesetzesergänzung auch mehr Klarheit, zumal Zuwiderhandlungen in den Wildruhegebieten rechtlich belangt werden.</p> <p>Die SP AI schlägt folgende Ergänzung von Art. 2 JaG vor:</p> <p>Abs. 1:<br/>Die Grenzen richten sich nach den Karten im Anhang.</p> <p>Abs. 2 (neu):<br/>Die Information und Signalisation ist so zu gestalten, dass auch abseits der offiziellen Wegrouten Klarheit über die Grenzen herrscht.</p>   | <p>Es ist nicht notwendig, jedes Detail des Vollzugs bereits auf Gesetzesstufe zu regeln. Der Kanton hat zudem ein grosses Interesse an der klaren Kommunikation der Wildruhegebiete, weshalb ohnehin Informationstafeln und Signalisationen vorgesehen werden. Dem Antrag wird daher nicht gefolgt.</p> |
| <p>Patentjägerverein Appenzell I.Rh.</p> | <p>Der Patentjägerverein nimmt wie folgt Stellung zur Revision des Jagdgesetzes:</p> <p>Im Wesentlichen kann auf die Stellungnahme vom 19. Juni 2020 verwiesen werden. Weiter ist nach der Meinung des Patentjägervereins Folgendes zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Jagdverbot hat in den vorgesehenen Zeiten an sich wenig Relevanz. Aktuell scheint einzig die Sonderjagd auf Rotwild tangiert zu sein. Dass bei der Rotwildbejagung hohe Flexibilität gefragt ist, ist bei der Festlegung der Ruhezeiten insbesondere im Gebiet Sonnenhalb zu beachten. Dort halten sich die Hirsche gewöhnlich gegen Ende Jahr gerne auf.</li> <li>2. Ein grosses Fragezeichen setzt der Patentjägerverein nach wie vor hinter die Aufsicht und Kontrolle. Die Jagdverwaltung alleine kann seiner Meinung nach unter anderem aus Kapazitätsgründen eine wirksame Kontrolle nicht gewährleisten. Ohne wirksame Kontrolle besteht die Gefahr, dass die Revision zum zahnlosen Tiger wird.</li> </ol> |  |